

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg
(Limburger Zeitung) **Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838** (Limburger Tageblatt)

erschienen täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsblätter nach Bedarf.
Abbestellen um die Jahressumme.

Verantwortl. Redakteur: J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
H. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Werbungssatz: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich oder halbjährlich oder befristet
Werbungssatz: 15 Pf.
die Spaltenhöhe bestimmt die Höhe der
Reklamen die 10 mm breite Zeile 15 Pf.
Reklame wird nur bei Wiederholungen gedruckt.

Nr. 28.

Telegraphisch-Nachricht Nr. 82.

Donnerstag, den 3. Februar 1916.

Telegraphisch-Nachricht Nr. 82.

79. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Nachdem der Bundesrat in der Sitzung vom 22. Dezember 1915 sich mit der Prägung von Zehnflennigstücken aus Eisen einverstanden erklärt hat, ist die Ausgabe dieser Stücke im Laufe des Monats Januar 1916 zu erwarten. Zur Vermeidung von Störungen im Automatenbetrieb bitte ich, zu veranlassen, daß etwaige magnetische Vorrichtungen aus den Automaten entfernt werden. Neben den Automaten der Post und der staatlichen Eisenbahnen dürfen auch die Automaten der Kleinbahnen solche magnetischen Sicherungen enthalten, während die wirtschaftlichen Zwecken dienenden Automaten (Warenautomaten) dieser Vorrichtungen meist entbehren.

Wegen der Eisenbahn- und Postautomaten bin ich mit dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts in Verbindung getreten.

Berlin, den 24. Dezember 1915.
Der Reichsminister (Reichspostamt).
Im Austr.: gez. Herz.

Den Ortspolizeibehörden zur gefl. Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Limburg, den 1. Februar 1916.

Der Landrat.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirt- und Strickwaren.

Vom 1. Februar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Enteisungs- oder Beschlagnahme-Anordnungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 357) in Verbindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (RGBl. S. 645) und vom 25. November 1915 (RGBl. S. 778*), und Zuwiderhandlungen gegen die Meldepflicht oder Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (RGBl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 684**), bestraft werden.

§ 1. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 1. Februar 1916 in Kraft.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der früheren Bekanntmachungen Nr. W. I 734/B. 15. und W. R. 231/9. 15., W. R. 1097/10. 15. und W. R. 999/11. 15. R. R. A.

§ 2. Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von der Beschlagnahme werden im Rahmen der beigefügten Uebersichtstafel die nachstehend aufgeführten Web-, Wirt- und Strickwaren betroffen, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Rohhair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzensfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein, oder aus einer Zusammensetzung verschiedener Spinnstoffe hergestellt sind, bei Sandfaden- und Strohhadengeweben auch unter Verwendung von Papier, und zwar:

Gruppe I: Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene.

Gruppe II: Schlaf- und Vordrücken, Moilache und Deckstoffe.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. Wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen, oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorurteile, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

- Gruppe III: Männertrikotagen,
Gruppe IV: farbige Wäsche und farbige Stoffe für Krankenbekleidung,
Gruppe V: farbige Futterstoffe,
Gruppe VI: rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillschlingstoffe,
Gruppe VII: Segeltuche und Plautstoffe,
Gruppe VIII: Sandfadenstoffe.

§ 3. Beschlagnahme.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (§ 2) werden nach Maßgabe der in der Uebersichtstafel näher umgrenzten Art und Menge hiermit beschlagnahmt. Soweit die Anfertigung von Web-, Wirt- und Strickwaren nach den bestehenden Vorschriften zulässig ist, verfallen der Beschlagnahme auch die in der Herstellung befindlichen oder künftig herzustellenden Gegenstände der in der Uebersichtstafel näher beschriebenen Art, sobald ihre Herstellung beendet ist, und zwar ohne Rücksicht auf Mindestmengen oder Mindestgrößen.

Beschlagnahmt sind ferner die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (§ 2), welche von einer Abnahme- stelle des Heeres oder der Marine endgültig zurückgewiesen sind oder künftig endgültig zurückgewiesen werden. Sie dürfen auch nicht anderen Stellen des Heeres oder der Marine geliefert werden.

Schließlich fallen unter die Beschlagnahme alle Web-, Wirt- und Strickwaren, die entgegen einem bestehenden Herstellungs-, Verarbeitungs- oder Verwendungsverbot hergestellt worden sind.

Stoffe, welche zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene in Betracht kommen können, unterliegen nach Maßgabe der Uebersichtstafel nur insoweit der Beschlagnahme, als sie nicht schon durch die Bekanntmachung W. I. 1/5. 15. R. R. A. beschlagnahmt worden sind.

§ 4. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Die Veredelung (auch das Färben und Bleichen) oder Ausrüstung der beschlagnahmten Stoffe ist verboten. Tagelohn darf eine vor dem 1. Februar 1916 begonnene Veredelung oder Ausrüstung beendet werden. Die in § 4 Nr. 2 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwertung und Veräußerung von Bastfasern und Erzeugnissen aus Bastfasern vom 23. Dezember 1915 (W. III. 1577/10. 15. R. R. A.) gegebenen Ausnahmen bleiben in Kraft.

Unzulässig ist ferner jeder Wechsel im Gewahrsam der beschlagnahmten Gegenstände.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Wehrstoffmeldeamts der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Heilmannstr. 11, erfolgen. Auch Veräußerungen an Heeres- und Marinebehörden dürfen nur mit Zustimmung des Wehrstoffmeldeamts erfolgen.

§ 5. Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Nicht beschlagnahmt sind durch diese Bekanntmachung:

1. Im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Gegenstände.
2. Alle Gegenstände, welche sich am 1. Februar 1916 im Eigentum von staatlichen oder kommunalen Behörden und Anstalten, sowie von Vereinigungen für Liebesgabenbeschaffung, soweit letztere ihre Vorräte unentgeltlich dem Heere oder der Marine zuführen, ferner von Vereinslazaretten und privaten Krankenhäusern befinden.

Dagegen ist der Erwerb beschlagnahmter Gegenstände nach dem 1. Februar 1916 auch seitens der vorgenannten unzulässig.

3. Alle Gegenstände, die ohne von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung genehmigten Belegchein auf Grund von bis zum 1. Februar 1916 einschließlich abgeschlossenen Lieferungs- oder Herstellungsverträgen an eine deutsche Heeres- oder Marinebehörde zu liefern sind, vorausgesetzt, daß auch alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unterverträge bereits bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind.

Dagegen fallen nicht unter die Ausnahme Gegenstände, über welche Verträge mit Post-, Eisenbahn- und anderen Zivilbehörden, ausländischen Militärbehörden, Vereinigungen für Liebesgabenbeschaffung, dem Roten Kreuz, Vaterländischen Frauenvereinen, Kantinen, Privatkrankenhäusern (selbst mit militärischer Belegung), Vereinslazaretten, anderen gemeinnützigen Vereinen oder Anstalten und dergleichen mehr bestehen.

4. Gegenstände, die hergestellt werden auf Grund eines Auftrages einer Heeres- oder Marinebehörde gegen vorchriftsmäßigen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung geprüften Belegchein, oder, wenn die Herstellung aus Spinnstoffen oder Garnen, welche der Beschlagnahme oder einem Verarbeitungsverbot nicht unterliegen, erfolgen soll, mit ausdrücklicher Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
5. Gegenstände, welche auf Grund von Einzelfreigaben (nicht auf Grund allgemeiner Ausnahmegewilligung)

gen) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung hergestellt worden sind oder hergestellt werden.

6. Gegenstände, für die bis zum 31. Januar 1916 eine Ausfuhrbewilligung des Reichsanzlers erteilt worden ist.

7. Gegenstände, die nach dem 8. Dezember 1915 aus dem Reichsausland (nicht aus dem Zollausland oder den besetzten Gebieten) eingeführt worden sind oder künftig eingeführt werden.

8. Gegenstände, die nachweislich ganz aus Spinnstoffen oder Garnen der in § 2, Absatz 1 bezeichneten Art hergestellt sind, welche nach dem 25. Mai 1915 aus dem Reichsausland (nicht aus dem Zollausland oder den besetzten Gebieten) eingeführt worden sind, soweit nicht für die Einfuhr abweichende Bestimmungen oder Vereinbarungen getroffen worden sind.

9. Bastfaser-Gewebe, deren Herstellung auf Grund des § 3, Nr. 2d und e der Beschlagnahme, betreffend Beschlagnahme, Verwertung und Veräußerung von Bastfasern und Erzeugnissen aus Bastfasern vom 23. Dezember 1915 (W. III. 1577/10. 15. R. R. A.) erlaubt ist.

10. Gegenstände, die nach dem 1. Februar 1916 in Haushaltungen nicht gewerbsmäßig hergestellt werden. (Fortsetzung folgt.)

Verbot von Ausverkäufen usw. für Web- und Wirtwaren.

Auf Grund des § 9b des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1951, in Bayern auf Grund des § 4 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 31. Juli 1914, den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörde betreffend, werden hiermit für den Monat Februar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, sogenannte Weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und Kellame-Wochen oder Tage, sowie jede andere eine besondere Beschleunigung des Verkaufes bewirkende Veranstaltung, insbesondere die Ankündigung von Verkäufen zu herabgesetzten Preisen für Web- und Wirtstoffe und für Waren, die aus Web- und Wirtstoffen hergestellt sind, oder bei deren Herstellung Web- oder Wirtstoffe verwendet sind, sowie für alle Strickwaren verboten.

Frankfurt (Main), Januar 1916.

Stellvert. Generalkommando.

des 18. Armeekorps.

Zu Nr. W. M. 676/L. 16. R. R. A.

Bekanntmachung

betreffend Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirt- und Strickwaren.

Vom 1. Februar 1916.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsamml. S. 451) in Verbindung mit dem Gesetz, betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Artikels 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der königlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend — wird hiermit folgende Anordnung zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Beim Verkauf von Web-, Wirt- und Strickwaren (gleichgültig aus welchen Spinnstoffen dieselben hergestellt sind) sowie der hieraus gefertigten Erzeugnisse darf der Verkäufer keinen höheren Preis vereinbaren, als er vor dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielt hat. Hat der Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so darf er keinen höheren Preis vereinbaren als den, welche ein gleichartiges Geschäft innerhalb desselben höheren Verwaltungsbezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1916.

Stellvert. Generalkommando.

des 18. Armeekorps.

Nr. W. M. 562/L. 16. R. R. A.

Erinnerung.

Die Rücksendung der Empfangsbekundigungen über Kriegs-familienunterstützung wird bestimmt mit nächster Post erwartet.

Limburg, den 3. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an: Das Zustehen von Waren oder anderer Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Veräußern oder Verschleusen von Sachen an Kriegsgefangene und das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 25. November 1914.

Stellvert. Generalkommando.

des 18. Armeekorps.

Abtlg. IIIa. J.-Nr. 44110/3575.

Glänzender deutscher Erfolg auf offener See.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 2. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten der Champagne und östlich von St. Die (in den Vogesen) große Lebhaftigkeit.

Die Stadt Lens wurde abermals vom Gegner beschossen.

Ein französisches Großflugzeug wurde, von unserem Abwehrfeuer gefolgt, südwestlich von Chauny ab. Die Insassen sind verwundet gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Der Zeppelin-Angriff auf England.

Kopenhagen, 2. Febr. (Zens. Zettl.) „Politiken“ schreibt in einem Leitartikel, der Verlauf des letzten Zeppelin-Angriffs auf England beweise, daß die Deutschen in stets steigendem Maße die Luftwaffe ausbauen können. Durch das Gelingen der Zeppelinfahrt sogar bis zu Englands Westküste sei die Theorie von der militärischen Isolierung Englands noch mehr als durch frühere Luftangriffe zerstört worden. Vorausgesetzt, daß die bombardierten Einrichtungen militärischen Zwecken dienen, beispielsweise Kriegsmaterial herstellten, sei der letzte Zeppelin-Angriff auch eine gewisse militärische Bedeutung beizumessen.

London, 2. Febr. (Z. U.) Reuter meldet amtlich: Der Angriff der Luftschiffe war sehr groß angelegt, aber wie es scheint, wurden die Angreifer durch den dichten Nebel sehr behindert. Die Zeppeline kreuzten längs der Küste und zogen dann in verschiedenen Richtungen weiter. In mehreren Städten in den Distrikten Derbyshire, Lincolnshire und Staffordshire wurden Bomben abgeworfen. Es wurden 54 Personen getötet und 64 verwundet.

Deutsche Flieger über Dünkirchen.

Rotterdam, 2. Febr. (Z. U.) Dem „Maasbode“ wird unterm 29. Januar aus Dünkirchen gemeldet: Sechs deutsche Flieger haben über Dünkirchen Bomben abgeworfen. Es waren dieselben, welche das französische Artillerielager bei Grenay mit Bomben bewarfen, dort aber durch die französischen Abwehrgeschütze vertrieben wurden. In Dünkirchen wurde einiger Schaden verursacht. Es wurden u. a. sechs Häuser zerstört und acht Personen getötet.

Abflug eines französischen Fliegers.

Hamburg, 2. Febr. Aus Genf wird den „Hamburger Nachrichten“ gemeldet: Der Schiffsleutnant Janvier, der Chef der Fliegerzentrale für St. Raphael, ist, wie „Petit Journal“ meldet, mit seinem Flugzeug abgestürzt. Janvier galt als einer der besten Flieger im französischen Heere. Er wurde tot unter den Trümmern seines Flugzeuges herangezogen.

Deutsche Lustkrieger.

Bei Kriegsausbruch glaubten die Franzosen, uns besonders im Luftkrieg überlegen zu sein. Jetzt stellt es sich nach unseren amtlichen Berichten heraus, daß seit 1. Oktober 1915 von deutschen Fliegern im eigentlichen Luftkampf fast sechsmal mehr feindliche, englische und französische Flugzeuge abgeschossen wurden als deutsche von gegnerischer Seite. Das Ergebnis im Ganzen zeigt eine vierfache deutsche Überlegenheit. Was im Laufe von vier Monaten französische und englische Flieger an deutschen Flugzeugen abgeschossen haben (zusammen 7), ist gerade so viel wie das, was auf unserer Seite ein Immelman oder Bolder allein erledigt hat. Immelman, der durch seine letzte Doublette sogar neun Kampffluger unglücklich gemacht hat, ist sogar mit seinen Resultaten denen der ganzen gegnerischen Luftflotte um zwei Haupterfolge überlegen. Wie stolz wir auf unsere Lustkrieger sein dürfen!

Ausschuh fünfter Güte.

Seit dem August 1914, so schreibt die Pariser „Bataille“ vom 25. Januar, ist die einzige Sorge der Heeresverwaltung, zu rekrutieren, nochmal zu rekrutieren und immer zu rekrutieren. Erst hat man die gefunden Leute ausgehoben, dann den Ausschuh, darauf den Ausschuh des Ausschusses. Wir

sind jetzt beim Ausschuh vierter oder fünfter Güte. Von solchen Maßregeln ist nichts zu erwarten. Man entzieht Frankreich halbe und Viertelmenschen, die als Zivilisten noch etwas leisten können, nicht aber im Heere. Man läßt das Land bis zur Blutleere zur Ader, während man ihm die Mittel geben möchte, im Schutze einer wirklichen Armee, in Erwartung des Sieges sein Leben zu fristen. Die Heeresverwaltung glaubt wohl, daß der Helm fürperliche Kraft und Ausdauer verleihe.

Die systematische Beschichtung von belgischen Ortschaften durch die Franzosen.

Rotterdam, 2. Februar. (Z. U.) Aus Belgien sind über La Panne erste Meldungen hier eingetroffen, zunächst die, daß viele Dörfer von ihren Einwohnern gänzlich verlassen wurden, sodann wird berichtet, daß viele Dörfer hinter der belgischen Front durch das fortgesetzte französische Feuer gänzlich in Trümmerhaufen verwandelt worden sind. Man nimmt an, daß in den in der Feuerzone liegenden Ortschaften über 250 Personen getötet wurden. Trotz der großen Gefahr hängen die Leute sehr an ihrer Heimat, die sie nicht verlassen wollen.

Beutezug eines U-Bootes im atlantischen Ozean.

Haag, 2. Febr. (Zens. Zettl.) Reuter meldet aus New York: Ein Telegramm aus Norfolk (Virginia) meldet, daß das Dampfschiff „Appam“ der englischen Westafrika-Linie, das vermißt wurde, heute morgen auf der Höhe von Old-Point angekommen und in Quarantäne genommen worden sei. Es soll eine Priisenbesatzung, die von einem deutschen Unterseeboot kammt, an Bord haben. Reuter meldet weiter: „Appam“ wurde auf der Höhe der Kanarischen Inseln durch ein deutsches Unterseeboot erobert, das zuvor ein anderes englisches Dampfschiff in den Grund geborht hatte. Außer den Passagieren hatte „Appam“ 138 Personen an Bord, die von anderen Schiffen geholt worden waren. Insgesamt führte „Appam“ 425 Personen an Bord. Die „Appam“ führte die deutsche Kriegsflagge. Man glaubt, daß die deutsche Besatzung sich zweifelsohne lieber internieren lassen wird, als sich der Gefahr aussetzen, gefangen genommen zu werden, wenn sie aufs Neue in See geht. Die Washingtoner Regierung hält gegenwärtig Beratungen über die rechtlichen, auf die „Appam“ zutreffenden Verhältnisse ab. Die Namen der Dampfschiffe, die in den Grund geborht worden sind, lauten: „Corbridge“, „Artur“, „Ariadne“, „Prader“, „Trombony“, „Harrington“, „Clan MacLaviß“.

Die Meldung läßt, so meint die „Zettl.“, manches im Unklaren, soviel aber ist deutlich: Hier handelt es sich um etwas neues in der Geschichte unserer Unterseeboote. An der Nordwestküste Afrikas, im Atlantischen Ozean, hat eines unserer Unterseeboote ein feindliches Handelschiff aufgebracht, in Besitz genommen und während eines überaus fähigen Streifzuges als Transportschiff für die Besatzung einer größeren Zahl von wertvollen Handelsdampfern (die englische Darstellung nennt — vielleicht unvollständig — sieben große Schiffe) benutzt, die das Unterseeboot gelapert und in Grund geborht hat. Die getretete Besatzung der feindlichen Schiffe ist von der deutschen Priisenmannschaft unter deutscher Flagge auf dem „Appam“ quer über den Atlantischen Ozean an die amerikanische Küste gebracht worden. Große Werte des feindlichen Handels sind vernichtet worden und die deutsche Flotte hat einen glänzenden Erfolg auf offener See davongetragen, dessen wir uns um so mehr freuen dürfen, als es gelungen ist, die fremden Schiffsbesatzungen in Sicherheit zu bringen. Wo aber sind die englischen Wachtschiffe im Atlantischen Ozean geblieben?

Newport News, 2. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterischen Bureaus. Das deutsche Kriegsschiff, das den Dampfer „Appam“ aufgebracht hat und mit Priisenmannschaft versehen hat, soll den Namen „Röde“ geführt haben.

„Na, ein kleines Winkeln im Herzen hat wohl jeder, wo er sich das ewige Lämpchen einer Hoffnung im Glimmen hält. Nicht?“
Nachdenklich nickte er.
„Ich glaube, ja.“
„Wo hängt Ihr Lämpchen?“
Und nun erschallte er doch, so zart die Sächse in ihrer Vorbereitung hatte sein wollen.
„Schwester, Sie haben etwas für mich! — Und eine Freude soll's sein, — was, was? Es könnte ja nur die eine sein, auf die ich warte.“
„Still, still — ich sagte ja nur, wenn eine käme —“
„Ach so, — also es ist noch nichts.“ Wäde legte er den Kopf auf die Seite.
Sie ließ ihn ganz ruhig werden, und dann begann sie von neuem.
„So, Herr Amtsrichter, jetzt sind Sie wieder im Gleichgewicht. Also die Freude ist da. Alles ist gut abgelaufen. Der Oberstabsarzt hat mir gestattet, es Ihnen zu sagen: Sie haben einen Sohn!“
Seine beiden Hände hatte sie gefaßt, und fest in den Augen behielt sie ihn.
Die Hände zuckten, sein Gesicht entfärbte sich, ein tiefer Seufzer, und er war ohnmächtig.
Ella schrie auf:
„Er stirbt! Um Gottes Willen, die Freude tötet ihn!“
Schwester Pauline schüttelte den Kopf.
„Geben Sie das Glas her, Frau Doktor, bitte, Er stirbt nicht.“
Dann war er wirklich zu sich gekommen.
Das Telegramm hielt er in der Hand und las es wieder, immer wieder. Alles hatte er um sich vergessen, nur ein Bild stand vor seinen Augen:
Melitta und ihr Gläschen, sein Gläschen! Da breitete sich ein wonniges Leuchten über das magere Angesicht, trat in die flackernden Augen und wurde dort zu verklärendem Glanze. Verflunken und verflunken flüsterte er drei Worte vor sich hin: „Gott sei Dank!“
Als ob er aus weiten Fernen des Lebens zurückkäme, gewahrte er Ella.

Der Eindruck in Amerika.

New York, 2. Februar. (Zens. Zettl.) Der „Appam“ Zwischenfall drängt alle anderen Fragen, die sich mit der Schiffsahrt im Kriege beschäftigen, in den Hintergrund.

New York, 2. Februar. (Zens. Zettl.) Die Zeitungen sprechen ihre lebhafteste Bewunderung über das unbekannte deutsche Kaperchiff aus, das den englischen Dampfer „Appam“ aufbrachte und ihn nach seiner Kaperung als Hilfskreuzer verwendete. Die „Appam“ werde voraussichtlich interniert werden.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 2. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Eine härtere russische Abteilung wurde von deutschen Streikkommandos an der Wieselucha südlich von Radesda Wola (zwischen Stodol und Styr) angegriffen und aufgerieben.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 2. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 2. Februar 1916.

Vor der Brückenschanze nordwestlich von Usciesko wurde der Feind durch Minenangriffe zum Verlassen seiner vordersten Gräben gezwungen. An anderen Stellen der Nordostfront fanden Patrouillenkämpfe statt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die russischen Verluste an der befarabischen Front.

Wien, 2. Febr. (Zens. Zettl.) Immer mehr wird bekannt, daß die großen Anstrengungen der Russen, unsere Nordostfront zu durchbrechen, große Opfer bei ihren besten Truppen forderten, wodurch auch der nun eingetretene Mangel an Angriffslust erklärbar wird. Bei der in wiederholten Stürmen gezeigten sinnlosen Verschwendung des Menschenmaterials haben viele Regimenter, darunter gerade die besten bis zu 80 Prozent eingebüßt. Einzelne Divisionen wurden fast vollständig vernichtet. In den eingekerkerten Gefangenen kann man erkennen, wie minderwertig die oft fast unausgebildeten Reserveeinheiten der Russen sind. Vom 17. bis zum 20. Februar sind im letzten Jahrgang sind darunter. Neben Tschernyschen und Tatarschen verblieben viele altrussische Regimenter. In den übrig gebliebenen Resten ist keine Angriffskraft mehr vorhanden. Bei Run finden neben mehr oder minder heftigen Artillerie- und duellen an der Nordostfront fast nur mehr Patrouillen- und Kämpfe statt. Hervorgehoben zu werden verdient ein in den letzten Tagen stattgefundenes Reitergefecht, in dem es unserer Kavallerie gelang, weit überlegene feindliche Kräfte zu werfen.

Rußlands Mangel an Truppen.

Stockholm 2. Februar. (Z. U.) Laut einer in Haparanda erscheinenden Zeitung wurden die russischen Grenzbeobachtungstruppen nach der Front geschickt und durch Afrikaner und andere asiatischen Truppen ersetzt.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 2. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 2. Februar 1916.

Im Eugeanatal wurden westlich von Roncegno mehreren Angriffe eines italienischen Bataillons abgewiesen. Am Hang des Col di Lana wurde eine feindliche Sappenstellung im Handgemenge genommen und gesprengt. An der Insonzo-front Geschützkämpfe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winter-Dannenberg.

47) (Nachdruck verboten.)
Bieleicht brachte diese herrliche Nachricht einen Ansporn der Lebenskraft, vielleicht ging es nun wirklich vorwärts, dachte Ella bei sich und schaute mit getrühter Stimmung auf ihren Pflöbling.
So mochte eine Stunde vergangen sein, da klang ein Seufzer, und Heinz erwachte.
Als er die Augen öffnete und Ella erkannte, lief ein Schimmer der Freude über sein Gesicht.
„Wie ist dir Heinz, besser?“ fragte sie herzlich.
„Besser! Viel besser.“
„D, das ist gut.“
„So leicht, so frei wie lange nicht —. Nur das Ameisengetrabbel ist wieder so stark —, in den Füßen, die ich nicht mehr habe. Wie sonderbar das ist —.“
„Die Hauptsache bleibt, daß du dich besser fühlst. Und nun gestatte, ich sollte Schwester Pauline benachrichtigen, sobald du wach bist.“
„Wo zu? Ich brauche nichts.“
„Sie wünschte es.“
„Nun, dann meinestwegen.“
Ella entfernte sich und kam gleich darauf mit der Schwester wieder.
Die schob sich einen zweiten Stuhl heran und setzte sich an das Bett des Kranken.
„Herr Amtsrichter,“ — sie nannte ihn stets bei dem Titel, der, wie sie sagte, sein vornehmerer sei — „mit Freude höre ich, daß Sie sich wohler fühlen. Fester Schlaf und es geht gut vorwärts! Wenn Sie sich nun noch über etwas so recht ruhig, aber herzlich freuen würde, wäre mehr damit erreicht, als zehn Ärzte könnten.“
Er sah sie erstaunt an.
„Herzlich freuen, ich? — Ach, verehrte Schwester —!“
„Glauben Sie nicht?“
„Wie sollte ich! Gibt es noch etwas für mich?“

Die sah da, die Hände in den Schoß gefaltet, in den Augen Tränen, auf den Lippen ein Lächeln und tief in innersten doch wieder das wühlende Weh von vornhin.
„Ella, freust du dich mit mir?“ fragte er leise.
Sie nahm seine Hand:
„Ja, Heinz, unendlich!“
„Ich danke dir, du bist so gut!“
„Was sollte das? Sie wurde verwirrt und schlug die Augen nieder. Was er in ihrer Seele, wußte er, welche Reiz in ihr rang, und dankte er ihr dafür, daß sie über diesen Reiz ihm zu Liebe gesiegt hatte?
Schwester Pauline machte dem allen ein Ende.
„Und nun freuen Sie sich still ihres großen, neuen Glückes, Herr Amtsrichter, darüber gesprochen wird nicht weiter. Das regt auf und schadet. — Nicht wahr, Frau Doktor?“
Ella riß sich aus ihrer Befangenheit.
„Die Schwester hat recht. Du wirst in deinen Gedanken glücklich sein, und sie werden dir Kräfte geben, Heinz.“
Ich legraphiere an Hildebrand in deinem Namen um bitte um tägliche Nachricht —.“
„Ja, das tu, Ella,“ flüsterte er dankbar.
„Seit zwei Stunden erst ist die Sperre aufgehoben, die über Eisenbahnen und Trahtenverkehr seit drei Tagen lag. Jetzt gibt es wieder eine Möglichkeit, Nachrichten zu senden und zu erhalten. Dafür liegt du still und vermagst nicht, daß ich spreche.“
Er nickte nur und alles sank in Schweigen.
Der Leidensgenosse im Zimmer hatte zusammenhängende Worte gemurmelt. Schwester Pauline war zu ihm getreten und winkte Ella heran. Diese wollte ja bei allen Handreichungen lernen. Heinz wußte das, und so machte sich alles ganz unauffällig. Die beiden Frauen waren an den Kopfverband beschäftigt und Schwester Pauline erklärte schließlich, den Stabsarzt rufen zu wollen, es habe sich etwas verschoben.
Inzwischen blieb Ella bei dem Kranken und hielt die Hände fest, die nach der Wunde greifen wollten. Heinz aber fühlte sich plötzlich wie betäubt.

(Fortsetzung folgt.)

Die erschöpfte Isonzo-Armee.

Der Militärattaché der „Republique Française“ stellt die Verlage und die hoffnungslose Erschöpfung der italienischen Isonzo-Armee in einem Artikel fest, in dem er sagt: „Die leidiger der ersten italienischen Linie muhten sich auf ihre Lippengraben zweiter Linie zurückziehen. Es geht immer immer die Unmöglichkeit der österreichischen Defensiven hervor, deren Plänen nicht umgangen werden können, deren Tiefe derart ist, daß der Angreifer von Hindernissen schnell erschöpft hinlirkt.“

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 2. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Unsere Flieger beobachteten in den Hafenanlagen von Ionis große Brände, die offenbar von unserem Heerangriff herrühren.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 2. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich verlautbart, 2. Februar 1916.

In Albanien gewannen unsere Vortruppen ohne Kampf des Südrufes des Miti-Flusses. In Montenegro Ruhe. Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: o. Säger, Feldmarschalleutnant.

Geldentwürde eines österreichischen Unterseebootes.

Röln, 2. Febr. (Zens. Zettl.) Die „Königliche Ztg.“ berichtet aus dem Kriegspressequartier: Der dem Norddeutschen Lloyd gehörende Dampfer „König Albert“, der derzeit von den Engländern gelapert wurde, ist jetzt von dem österreichischen Unterseeboot aufgebracht worden. „König Albert“ war von den Engländern den Italienern in die Hände gefallen. Die italienische Regierung ließ das Schiff nach San Giovanni di Medua, um dort serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marineschiff stellte die Anwesenheit des Dampfers San Giovanni di Medua fest. Das Unterseeboot brachte gleich nach der Ausfahrt auf, worauf er dann von dem Torpedobootzerstörer in die Bucht von Cattaro einschlepppt wurde.

Die Haltung des montenegrinischen Volkes.

Wien, 2. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der Generalstabsbericht ist mit, daß die Lage in Montenegro nach wie vor die allseitigste ist und die Haltung der Bevölkerung nichts zu wünschen übrig läßt. Als Illustration zu dieser Nachricht mag die obige gedruckte dienen, daß in den letzten Tagen zahlreiche Montenegriner in hohem Maße begeistert für die Sympathien eingestellt zu werden. Solche Angebote mußten natürlich aus völlerrechtlichen Gründen zurückgewiesen werden, ein in aber in hohem Maße Legegend für die Sympathien, dem es Italien bei den nichtösterreichischen und ungarischen Völkern des Ostufers der Adria genießt. Sehr viele Czernagorier bringen auch die Bitte vor, im Innern der Monarchie leben zu dürfen, da sie der langjährige Krieg jeder Heimatsmöglichkeit in ihrem Heimatlande beraubt hat. Die wird in geeigneter Form Rechnung getragen werden. Österreichisch haben unsere Truppen überhaupt in dem heimgekauften Lande ein beträchtliches Stück Kulturbau zu leisten vor allem hinsichtlich des Aufbaus an Pflege und in sanitärer Beziehung. Wer sich erinnert, unsere Soldaten nach der Okkupation Bosniens und der gegewinn glänzend am Werke waren, wird die Ueberzeugung haben dürfen, daß auch das Los der Czernagorier guten Händen ist.

Ein Zeppelin über Salonik.

Lugano, 2. Februar. (Z. U.) Am 1. Februar früh um 3 Uhr erschien ein Zeppelin über Salonik und warf Bomben auf die Präsektur, Hafendünen und das französische Generalstabsgebäude ab. Fünf Häuser wurden zerstört, ebenso ein englischer Dampfer. Acht Menschen sind getötet, etwa 50 Soldaten und ein Zivilist verwundet. Eine Filiale der Bank von Salonik steht in Flammen. Der Schaden beträgt eine Million.

Zur Befestigung von Karaburun.

Sofia, 2. Febr. (Z. U.) Die Nachricht, die die Landung von Truppen der Verbündeten, darunter sogar russische und italienische, im Kap von Karaburun, am Eingang des Isonzo, zeitigt, wird in hiesigen militärischen Kreisen ebenso viel besprochen, als diesem Punkte große strategische Bedeutung zukommt, und seine Befestigung durch die Alliierten daher als wirksames Zwangsmittel gegen Griechenland zu betrachten ist. Man erwartet hier, daß die Verbündeten alle strategisch wichtigen Punkte in Griechenland besetzen und sodann die griechische Regierung ausüben werden, abzurufen. Jedenfalls muß sich jetzt bald zeigen, ob der Langmut Griechenlands unbegrenzt ist oder nicht.

Der griechisch-rumänischer Neutralitätsvertrag?

Bukarest, 2. Febr. (Zens. Zettl.) Der Bukarester „Adevărul“ behauptet in einer Athener Drahtung, aus zuverlässiger diplomatischer Quelle eine Bestätigung der Neutralität erhalten zu haben, daß zwischen Rumänien und Griechenland ein Abkommen besteht, die Neutralität beider Länder zu wahren. Beide Länder sichern sich gegenseitig Neutralität zu, so daß keiner der beiden Staaten ohne Zustimmung des anderen aus seiner Neutralität herausgerissen werden darf.

Die Unruhen in Portugal.

Lissabon, 2. Febr. (Z. U.) Während der sehr ernsten Unruhen in Lissabon, Capoli, Decabo, Urique und Estrella hatten nach einer Depesche des „Nouvelles“ die Republikaner und die republikanische Garde schwere Verluste, besonders durch Handgranaten. Anderen Blättern zufolge sind gleichzeitig Revolten auch in anderen Städten Portugals statt, die ihren Anlaß nicht bloß in der Teuerung, sondern auch in politischen Beweggründen haben.

Die Opfer der Unruhen in Lissabon.

Lissabon, 2. Febr. (Z. U.) Die „Times“ berichten, daß bei den Unruhen in Lissabon 17 Soldaten und neun Bürger verendet wurden. 67 Personen wurden an Bord von Kriegsschiffen auf dem Tajo gebracht.

Die Entente gegen Lansing's Vorschläge.

Washington, 1. Febr. (Zens. Zettl.) Der Washingtoner Korrespondent der „Morning Post“ meldet: Lansing's Vorschläge an die Kriegsführenden für die Entlassung von Handelschiffen werden wahrscheinlich von der englischen und französischen Regierung nicht angenommen werden.

Die Empörung der Neutralen über die Vergewaltigung ihres Handels durch England.

Amsterdam, 2. Febr. (Z. U.) In Holland sind Regierung und Volk nach wie vor fest entschlossen, sich eine weitere Beschränkung des neutralen Handels durch die Engländer nicht gefallen zu lassen. Die niederländische Regierung gedenkt deshalb wieder an Wiederaufnahme des alten Planes, sich hierüber mit den drei skandinavischen Königreichen und auch mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu verständigen.

Zur Frage des Munitionsausfuhrverbots in Amerika.

Amsterdam, 2. Febr. Nach einer Meldung der „Morning Post“ aus Washington herrscht unter den Kongressmitgliedern die Ansicht, daß ein Gesetz über eine Ausfuhrsteuer auf Geschosse durchgehen wird. Die vier Verbündeten würden ihre Kriegsmaterial dann entsprechend teurer bezahlen müssen. Man führt zwei Beweggründe für die Steuer an: sie würde einmal die Partei, die ein vollständiges Verbot der Geschossausfuhr wünscht, wenigstens einigermaßen befriedigen, und dann der Regierung die Geldmittel verschaffen, die sie augenblicklich nötig hat.

Der geheimnisvolle Unglücksfall.

Von der holländischen Grenze, 2. Februar. (Z. U.) Am heutigen Mittwoch ist ein Dampfer aus England zu erwarten, weil der gestern auf der Fahrt nach England begriffene holländische Postdampfer unterwegs einen Unfall erlitt, der zwar keine ernstlichen Folgen hatte, aber doch so wesentlich ist, daß er heute seine Reise nicht fortsetzen kann.

Selbstmord des türkischen Thronfolgers

Konstantinopel, 2. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Thronfolger Jusuf Izzedin nahm sich wegen einer Krankheit, an der er seit einiger Zeit litt, das Leben. Er schritt sich gestern früh 7 Uhr in seinem Palast die Adern des linken Armes auf. Der Thronfolger wird morgen im Grab Sultan Mahmuds in Stambul bestattet werden.

Konstantinopel, 2. Febr. (Z. U.) Wie zu dem Selbstmord des türkischen Thronfolgers noch weiter gemeldet wird, soll der Prinz bereits im Begriff gewesen sein, mit der Bahn das Land zu verlassen, ist aber kurz vor der Abreise noch einmal in der Palast zurückgekehrt und hat sich von seiner Tochter das Kaiserzeug geben lassen, die dieses ständig in Verwahrung gehabt hat. Mit dem Kaisermesser hat er sich dann auch den Hals durchgeschnitten. Aus dem Umstande, daß die Tochter das Kaisermesser des Vaters ständig in Verwahrung hatte, kann bereits geschlossen werden, daß die Umgebung des Thronfolgers schon längst mit einer Katastrophe gerechnet hat, zumal in seinem engen Kreise sein Zustand bereits seit langem Sorge verursachte.

Rußland.

Nachtritt des Ministerpräsidenten Goremykin.

Amsterdam, 2. Febr. (Z. U.) Der „Telegraf“ meldet: Ein Telegramm der Petersburger Telegraphen-Agentur besagt: Goremykin ist auf sein Ersuchen hin aus Gesundheitsrücksichten seines Postens als Vorsitzender des Ministerrats entlassen worden. Zu seinem Nachfolger wurde Stürmer, Mitglied des Reichsrates, ernannt.

Deutschland und Amerika.

London, 2. Febr. (Z. U.) Reuter meldet aus New York: In der „New York Tribune“ wird gesagt, daß der Vorschlag an die Alliierten, die Rauffahrtsschiffe zu entlassen, ein Teil der zwischen dem Präsidenten und Wilson hinsichtlich der „Lusitania“-Frage getroffenen Uebereinkunft sei. Dieser Vorschlag an die Alliierten, so schreibt das Blatt, wurde zunächst dem Grafen Bernstorff vorgelegt, bevor er den Regierungen der Alliierten unterbreitet wurde. Graf Bernstorff, der die Vorteile für Deutschland wohl einsah, gab Berlin den Rat, die Beendigung der schwebenden Frage in die Wege zu leiten.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 3. Februar 1916.

Das Eisenerne Kreuz. Dem Unteroffizier Paul Schupp aus Limburg, welcher zurecht im Westen kämpft, wurde für treue Pflichterfüllung am Kaisergeburtstag das Eisenerne Kreuz 2. Klasse angeheftet.

Auszeichnung. Die Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse wurde der Leiterin der Hilfschwestern und Helferinnen vom Roten Kreuz im Kreise Limburg, Frau Regierungsbaurat Reutener von hier, verliehen.

Wichtige Bekanntmachungen über den Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren. Im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlichten wir eine Bekanntmachung, betr. Preisbeschränkung im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren, ferner beginnen wir mit dem Abdruck einer Bekanntmachung, betr. Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren. Interessenten seien eindringlich darauf aufmerksam gemacht.

Höchstpreise für Baumwolle. Die zuständigen Stellen sind in Erwägungen über die Festsetzung von Höchstpreisen für Baumwolle eingetreten.

Kaisergeburtstagsfeier unserer Limburger Landsleute in Roubaix. Bekanntlich liegt eine große Anzahl Landsleute aus Limburg und Umgebung in Roubaix (Nordfrankreich). Da ein guter kameradschaftlicher Verkehr zwischen den Landskindern herrscht, weiß man schon lange, nun erfahren wir auch von einer schönen Feier, die seitens der Limburger Landsleute anläßlich Kaisergeburtstag in Roubaix abgehalten wurde. Das vorliegende Programm weist eine gelungene Zusammenstellung auf. Veranstaltung war die Feier von der Musikkapelle des Landsturm-Bataillons Limburg unter Leitung des Gefreiten Rittler-Limburg. Auch ein Doppel-Quartett, zusammengesetzt aus Angehörigen der 3. Kompanie des Landsturm-Bataillons

Limburg ließ sich hören. Die Veranstaltung, in der auch eine Burleske „Frau Feldwebel“ aufgeführt wurde, brachte u. a. einen Marsch, „Erinnerung an Roubaix“ von unserem Limburger Landsmann Gefr. Rittler. Man sieht, daß die Unrigen draußen in Feindesland Feiern zu veranstalten wissen und es beruhigt immerhin die Angehörigen daheim, wenn sie wissen: Unsere Lieben auf fernem Posten haben trotz des strengen Dienstes noch Stunden der Erholung, und der kameradschaftliche Sinn hebt sie hinweg über unnötige Sorgen um uns zuhause.

Paris, 2. Febr. (Zens. Zettl.) Der von Calais kommende Schnellzug entgleiste gestern auf dem Bahnhof von St. Denis. Mehrere Wagen sind verbrannt, 10 Personen wurden getötet, 15 verletzt.

Die neue Eisenbahnbrücke bei Belgrad. Ein neuartiges Brückensystem, und zwar eine zerlegbare Eisenbahnbrücke, ist mit ausgezeichnetem Erfolg beim Bau der Belgrader Eisenbahnbrücke über die Save zum erstenmal für Kriegszwecke und für eine Spannweite von nahezu 100 Metern zur Anwendung gelangt. Es handelt sich hierbei um eine sinnreiche Konstruktion des österreichischen Ingenieurs Friedrich Roth, Baurats im Brückendepartement des österreichisch-ungarischen Eisenbahnministeriums, der seit Kriegsbeginn als Oberleutnant dem Eisenbahnteam in Kronenburg zugeteilt ist und auch bei der überaus rasch bewerkstelligten Montierung dieser Brücke hervorragend tätig war. Die von ihm in Verbindung mit der Brückenbauanstalt R. P. Waagner (Wien) geschaffene Brücke hat mit den bisherigen im Kriege bewährten Konstruktionen zerlegbarer Brücken den Vorteil größter Einfachheit, Uebersichtlichkeit und Mannigfaltigkeit gemein; ihre ausschlaggebenden Vorzüge sind jedoch die große Anpassungsfähigkeit und insbesondere die Eignung zur Herstellung von Notbrücken, die auf unsicherem, unnormalen, uneingeschränktem Verkehrsgehalt. Die österreichische Staatseisenbahnverwaltung hat bereits vor Jahresfrist die außerordentlichen Vorteile der ohne jedwede Rüstung zu montierenden Roth-Waagner-Brücken zuerst erkannt und das von Bauat Roth durchgearbeitete Brückensystem nach vorhergehender Probemontierung in der Werkstätte erstmalig bei der Brücke im Zuge des zweiten Geleises der Hauptbahn Schwarzach-Sankt Veit-Wörgl in Anwendung gebracht. Die bei dieser Ueberbrückung als Ersatz für das nicht rechtzeitig gelieferte, endgültige eiserne Tragwerk verwandte Roth-Waagner-Brücke wurde ohne Geräusche, mit alleiniger Zuhilfenahme eines Ballastträgers gleicher Konstruktion, in kaum acht Tagen vollkommen benutzfähig erbaut. Die bei dieser 40 Meter weit gespannten Eisenbahnbrücke gewonnenen, durch günstigen Erfahrungen und das während eines siebenmonatigen Bahnverkehrs über die Roth-Waagner-Brücke vollkommen einwandfreie Verhalten der Konstruktion veranlaßten nun die Seeresverwaltung zu einer wahrhaft glückseligen Ruhbarmachung des neuen Brückensystems bei dem Aufbau der vollständig zerstörten, in knapp elf Wochen wiederhergestellten dauernden Savebrücke bei Belgrad. Jetzt ruht bereits der Balkanzug über die Brücke, und früher, viel früher als unsere Feinde vermutet, ist die Wiedereröffnung der lange unterbrochenen Schienenverbindung des engverbündeten Mitteleuropas mit Sofia und Konstantinopel ins Werk gesetzt worden.

Merksblatt für Kriegsverstümmelte.

Herausgegeben vom Königlich Preussischen Kriegsministerium. Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte.

Der durch Kriegsverwundung Verstümmelte oder am freien Gebrauch seiner Gliedmaßen Behinderte kann wieder arbeiten lernen, wenn er selbst den festen Willen zur Arbeit hat. — Es soll daher seiner den Mut sinken lassen und an seiner Zukunft verzweifeln; er muß sich nur ernstlich bemühen, den ärztlichen Vorschriften voll nachzukommen und die notwendigen Übungen mit Eifer und Ausdauer betreiben. — Selbst derjenige, dem ein oder mehrere Gliedmaßen fehlen, kann mit geeigneten künstlichen Gliedern, die ihm die Seeresverwaltung liefert, häufig, ja meistens in seinem alten Beruf wieder tätig sein, wenn er sich genügende Mühe gibt, das ihm Verbliebene in richtiger Weise auszunutzen und den Gebrauch der künstlichen Glieder zu lernen. — Und wer in seinem früheren Beruf nicht wieder tätig sein kann, kann sicher in einem anderen Beruf noch etwas leisten, nur muß er es sich nicht verbieten lassen, mit Tatkraft und Fleiß sich in die neue Beschäftigung einzuleben. — Jeder, der es bedarf, wird sachverständigen Rat für die Wahl seines Berufes schon im Lazarett finden und nach seiner Entlassung Gelegenheit haben, sich in geeigneten Fachschulen usw. für einen neuen Beruf vorzubereiten oder in seinem alten Beruf wieder einzuarbeiten. — Jeder hüte sich darum, sich als ein unnützes Glied der Gesellschaft zu betrachten; er setze von Anfang seinen Stolz darein, trotz der für das Vaterland erlittenen Verluste so bald wie möglich wieder ein schaffendes und erwerbendes Glied seiner Familie zu werden. — Es vermeide jeder, sei er verwundet oder beschunden, einen Verstümmelten in falscherbälgtem Mitleid nur immer zu bedauern und seine Hilfslosigkeit zu beklagen. Bei aller herzlichen Teilnahme richte er ihn vielmehr auf, kläre er ihm das Vertrauen auf eine bessere Zukunft, die Hoffnung auf ein selbstständiges Erwerbsleben, wie es dank der heutigen ärztlichen Kunst, dank der heutigen Technik und dank dem sozialen vaterländischen Sinn unseres Volkes, für fast alle, auch die Schwerbetroffenen erreichbar ist.

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 5 Uhr 15 Minuten. Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten. Sonntag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten. Ausgang 6 Uhr 15 Minuten.

Gegen Husten und Heiserkeit

gebrauche man

Eutol-Bonbons.

Auch im Felde mit großer Freude begrüßt.

Preis immer noch 30 Pfg

1/28

Essentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Freitag, den 4. Februar 1916

Reißt wolfig und trübe, streichweise leichte Niederschläge, milde.

Dankagung.

Für die herzliche Teilnahme bei der Krankheit und dem Heimgange unseres teuren unvergesslichen

Hans

sprechen wir unseren innigsten Dank aus.

Familie Professor Schulte.

Limburg, den 2. Februar 1916. 7(28)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Schlachthofdirektorstelle.

Am hiesigen städtischen Schlachthofe ist zum 1. April d. Js. die Stelle des **Direktors** mit einem approbierten Tierarzt zu besetzen. Mit der Stelle ist die Wahrnehmung der Kassengeschäfte verbunden, während die Ausübung von Privatpraxis und der Erwerb sonstiger Nebeneinnahmen ausgeschlossen ist. Die Uebertragung weiterer tierärztlicher Geschäfte im städtischen veterinärpolizeilichen Interesse, ohne Anspruch auf besondere Vergütung, bleibt vorbehalten. Bewerber muß mit der Verwaltung eines Schlachthofes gründlich vertraut sein. Das Anfangsgehalt beträgt 2500 Mk. und steigt alle drei Jahre um je 250 Mk. auf 4000 Mk. Daneben wird freie Wohnung, Licht und Brand gewährt, bei der Pensionierung der Witwen- und Waisenversorgung anrechnungsfähig mit 600 Mk.

Die Anstellung geschieht auf vierteljährliche Kündigung mit Pensionberechtigung und Witwen- und Waisenversorgung. Die Anrechnung auswärtiger Dienstzeiten auf das Befoldungsdienstalter wird in Aussicht genommen.

Bewerbungen sind unter Beifügung einer Lebenslaufdarstellung und der Zeugnisse bis zum 25. Februar d. Js. an uns einzureichen.

Limburg a. d. Lahn, den 1. Februar 1916.

Der Magistrat:
Haerten.

7(27)

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung Limburg belegene, im Grundbuche von Limburg Band 26 Blatt 806 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Eisenbahnchloßers **Wilhelm Ludwig zu Limburg** eingetragene Grundstück Kartenblatt 46 Parzelle Nr. 73, Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Hausgarten, Holzheimeinfriedung Nr. 34, Größe 2,10 ar, Gebäudesteuerwert 526 Mark,

am **10. Juni 1916, vormittags 11 Uhr** durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 19, versteigert werden.

Limburg, den 29. Januar 1916.

6(28)

Königliches Amtsgericht.

Holzversteigerung.

Samstag den 5. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im Nauheimer Gemeindefeld, Distrikt Urhaag:

228 Nm. buchen Scheit und Knüppelholz,
1620 buchen Wellen

zur Versteigerung

Nauheim, den 2. Februar 1916.

5(28)

Außerahl, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Montag den 7. Februar d. Js., vormittags 11 Uhr

anfangend, kommen im Panroder Gemeindefeld, Distrikt 23 Hochwurz:

218 Nm. buchen Scheit und Knüppel,
79 " eichen " " "
2710 buchen Wellen,
130 eichen Wellen

zur Versteigerung.

Panrod, den 1. Februar 1916.

9(27)

Der Bürgermeister:
Müller

8—10 Zuschläger

sucht gegen hohen Lohn und Beförderung auf dem Werke
11(27) **Waggonfabrik Käfertburg, Nassau (Lahn).**

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!

Sohn achtbarer Eltern, der sich kaufmännischen Berufen widmen will, ab dieses Frühjahr als

Kontorlehrling

gesucht.

Selbstgeschriebene Angebote befördert unter Nr. 11(21) die Geschäftsstelle d. Bl.

Echte Kieler Sprotten

Kieler Bücklinge

frisch eingetroffen. 14(28)

Rudolf Gulsberg,

Limburg a. d. L.

Neumarkt 1. — Telefon 275.

Bratishellfische per Pfd. 52

Cablian per Pfund 60

Große Schellfische p. Pfd. 85

Gewässerten Stodfish 55

Franz Nehren.

1 Anstreicher
1 Zuschläger
1 Schreiner
1 Schreinerlehrling

sucht 9(24)

Limburger Eisengießerei und Maschinenfabrik
Theodor Ohl.

Zeitungsträger

bei hohem Lohn sofort gesucht. Die Agentur der „Frankfurter Zeitung“ und „Kleinen Presse“
9(28) **Kornmarkt 6.**

Klavierunterricht

wird bei mäßigem Honorar erteilt.
5(23) **Näh. Obere Schiede 11 III.**

Frischen Schellfisch und Cablian

empfiehlt 13(28)

Ed. Trombetta Nachf.

Gemüsegarten

bezw. Gartenanteil zu pachten gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl. 8(28)

deutscher Schäferhund

(Rübe) 2½ Jahre alt, zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Bl. 11(24)

Landsturmman sucht hübsch möbl. Zimmer, mögl. besond. Eing. Off. m. Preiskang.

an **Rud. Mosse, Limburg.** 10(28)

Jünger, s. tüchtiges Dienstmädchen

m. guten Zeugnissen gesucht. Näheres Expd. 12(28)

Was macht die Konkurrenz?

Unabhängig von der Konkurrenz soll man seinen Reklamaplan aufstellen. Inseriert die Konkurrenz, so soll man sich durch bessere Reklame vor ihr auszeichnen. Inseriert die Konkurrenz nicht, so wird der eigene Vorteil um so größer sein. In beiden Fällen wird das Publikum Ihre Mäßigkeit würdigen und mit Vorliebe bei Ihnen einkaufen.

Inserate haben im „Limburger Anzeiger“ immer besten Erfolg!

Evangelisches Gemeinde-Haus

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8

Weiersteinstr. — Tel. 14.



Heller grosser Saal mit Nebenräumen.

Restaurationsbetrieb in eigener Verwaltung.

Gut bürgerlicher Mittagstisch.

Helles und dunkles Wein.

Naturreine Weine.

Anfragen und Bestellungen werden erbeten an die Wirtschafts-Kommission.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots

Pakete und Frachtpakete bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören nach dem Militär-Paketdepot

1. Armee-Korps, 1. Reserve-Korps, 1. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

2. Armee-Korps, 2. Reserve-Korps, 2. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

3. Armee-Korps, 3. Reserve-Korps, 3. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

4. Armee-Korps, 4. Reserve-Korps, 4. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

5. Armee-Korps, 5. Reserve-Korps, 5. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

6. Armee-Korps, 6. Reserve-Korps, 6. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

7. Armee-Korps, 7. Reserve-Korps, 7. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

8. Armee-Korps, 8. Reserve-Korps, 8. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

9. Armee-Korps, 9. Reserve-Korps, 9. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

10. Armee-Korps, 10. Reserve-Korps, 10. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

11. Armee-Korps, 11. Reserve-Korps, 11. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

12. Armee-Korps, 12. Reserve-Korps, 12. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

13. Armee-Korps, 13. Reserve-Korps, 13. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

14. Armee-Korps, 14. Reserve-Korps, 14. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

15. Armee-Korps, 15. Reserve-Korps, 15. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

16. Armee-Korps, 16. Reserve-Korps, 16. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

17. Armee-Korps, 17. Reserve-Korps, 17. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

18. Armee-Korps, 18. Reserve-Korps, 18. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

19. Armee-Korps, 19. Reserve-Korps, 19. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

20. Armee-Korps, 20. Reserve-Korps, 20. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

21. Armee-Korps, 21. Reserve-Korps, 21. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

22. Armee-Korps, 22. Reserve-Korps, 22. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

23. Armee-Korps, 23. Reserve-Korps, 23. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

24. Armee-Korps, 24. Reserve-Korps, 24. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

25. Armee-Korps, 25. Reserve-Korps, 25. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

26. Armee-Korps, 26. Reserve-Korps, 26. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

27. Armee-Korps, 27. Reserve-Korps, 27. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

28. Armee-Korps, 28. Reserve-Korps, 28. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

29. Armee-Korps, 29. Reserve-Korps, 29. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

30. Armee-Korps, 30. Reserve-Korps, 30. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

31. Armee-Korps, 31. Reserve-Korps, 31. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

32. Armee-Korps, 32. Reserve-Korps, 32. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

33. Armee-Korps, 33. Reserve-Korps, 33. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

34. Armee-Korps, 34. Reserve-Korps, 34. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

35. Armee-Korps, 35. Reserve-Korps, 35. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

36. Armee-Korps, 36. Reserve-Korps, 36. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

37. Armee-Korps, 37. Reserve-Korps, 37. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

38. Armee-Korps, 38. Reserve-Korps, 38. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

39. Armee-Korps, 39. Reserve-Korps, 39. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

40. Armee-Korps, 40. Reserve-Korps, 40. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

41. Armee-Korps, 41. Reserve-Korps, 41. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

42. Armee-Korps, 42. Reserve-Korps, 42. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

43. Armee-Korps, 43. Reserve-Korps, 43. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

44. Armee-Korps, 44. Reserve-Korps, 44. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

45. Armee-Korps, 45. Reserve-Korps, 45. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

46. Armee-Korps, 46. Reserve-Korps, 46. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

47. Armee-Korps, 47. Reserve-Korps, 47. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

48. Armee-Korps, 48. Reserve-Korps, 48. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

49. Armee-Korps, 49. Reserve-Korps, 49. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

50. Armee-Korps, 50. Reserve-Korps, 50. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

51. Armee-Korps, 51. Reserve-Korps, 51. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

52. Armee-Korps, 52. Reserve-Korps, 52. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

53. Armee-Korps, 53. Reserve-Korps, 53. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

54. Armee-Korps, 54. Reserve-Korps, 54. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

55. Armee-Korps, 55. Reserve-Korps, 55. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

56. Armee-Korps, 56. Reserve-Korps, 56. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

57. Armee-Korps, 57. Reserve-Korps, 57. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

58. Armee-Korps, 58. Reserve-Korps, 58. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

59. Armee-Korps, 59. Reserve-Korps, 59. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

60. Armee-Korps, 60. Reserve-Korps, 60. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

61. Armee-Korps, 61. Reserve-Korps, 61. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

62. Armee-Korps, 62. Reserve-Korps, 62. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

63. Armee-Korps, 63. Reserve-Korps, 63. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

64. Armee-Korps, 64. Reserve-Korps, 64. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

65. Armee-Korps, 65. Reserve-Korps, 65. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

66. Armee-Korps, 66. Reserve-Korps, 66. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

67. Armee-Korps, 67. Reserve-Korps, 67. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

68. Armee-Korps, 68. Reserve-Korps, 68. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

69. Armee-Korps, 69. Reserve-Korps, 69. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

70. Armee-Korps, 70. Reserve-Korps, 70. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

71. Armee-Korps, 71. Reserve-Korps, 71. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

72. Armee-Korps, 72. Reserve-Korps, 72. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

73. Armee-Korps, 73. Reserve-Korps, 73. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

74. Armee-Korps, 74. Reserve-Korps, 74. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

75. Armee-Korps, 75. Reserve-Korps, 75. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

76. Armee-Korps, 76. Reserve-Korps, 76. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

77. Armee-Korps, 77. Reserve-Korps, 77. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

78. Armee-Korps, 78. Reserve-Korps, 78. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

79. Armee-Korps, 79. Reserve-Korps, 79. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

80. Armee-Korps, 80. Reserve-Korps, 80. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen